

Pressemitteilungen von **Ohne 5G** und **Stopp 5G in Winterthur!**, 17.02.2021

Die Rekurse der IG Seen Ohne 5G und Stopp 5G in Winterthur! gegen die neugeplanten 5G-Mobilfunkanlagen an der Wingertlistrasse 9, an der Technoparkstrasse 2 und an der Brühlbergstrasse 4 wurden in erster Instanz vom Baurekursgericht und in zweiter Instanz vom Verwaltungsgericht gutgeheissen. Ausschlaggebend im Falle der Wingertlistrasse war die Tatsache, dass Salt als Baugesuchsteller die Strahlungs-Grenzwerte im Wohnhaus an der Wurmbühlstrasse 2 nicht einhalten kann.

In den beiden anderen Fällen (gegen die Swisscom) hob das Verwaltungsgericht die Entscheide des Baurekursgerichts auf, denn es kann nicht gewährleistet werden, dass die Strahlungsgrenzwerte wirklich eingehalten werden können. Auf die Prüfung der weiteren wichtigen Rügen hat das Verwaltungsgericht verzichtet. Diese betrafen vor allem relevante Fragen bezüglich der Gesundheitsvorsorge, des Schutzes der Kinder und Jugendlicher, sowie des Schutzes der Tiere, der Natur generell und des Rechts auf persönliche Freiheit, resp. des Schutzes der Privatsphäre.

Den zweiten Rekurs der IG Seen Ohne 5G, im Falle der Kanzleistrasse 30, wies das Baurekursgericht ab. Da jedoch die BERENIS (Beratende Expertengruppe nicht ionisierende Strahlung des BAFU) in ihrem Newsletter vom Januar bestätigt, dass die Mehrzahl relevanter Tierstudien und mehr als die Hälfte aller relevanten Zellstudien Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress durch elektromagnetische Felder bzw. Strahlung nachweisen – und dies auch innerhalb oder sogar unterhalb des Bereichs der Schweizer Grenzwerte - zieht «Ohne 5G» diesen Fall an das Verwaltungsgericht weiter.

Die Studien zeigen, dass vor allem junge sowie ältere Individuen die Folgen oxidativen Stresses schlecht bewältigen können. Dass der Mobilfunk generell - nebst weiteren Auswirkungen - zumindest den gesunden Schlaf beeinträchtigt und damit weitreichende Folgen nach sich zieht, ist damit bestätigt.

Welche Konsequenzen zeitigte da wohl mittel- bis langfristig speziell 5G, eine hochfrequentere Technologie, die sowohl mit nervöseren Pulsationsraten als auch mit mehr Leistung strahlen muss als alle vorherigen Mobilfunkgenerationen, um Hindernisse wie z.B. Wände durchdringen zu können?

Eine höhere Leistung erfordert jedoch auch mehr Energie, hier in Form elektrischen Stroms und zwar nicht zuletzt deshalb, weil zur Verarbeitung der zusätzlich anfallenden Daten mehr Rechenzentren mit grösseren Servern erstellt werden müssten. Fragt sich, inwiefern sich dies mit dem Streben nach Energieeffizienz und nachhaltigem Umgang mit Ressourcen vereinbaren lässt. Die Tatsache, dass auch 5G eine permanente zusätzliche Grundstrahlung nach sich zieht, sei nur am Rande erwähnt.

Die IG Seen «Ohne 5G» und «Stopp 5G in Winterthur!» sind überzeugt, dass auch die im Rekurs vorgebrachten weiteren Einwände gegenüber dem flächendeckenden und somit aufgezwungenen Mobilfunk gerechtfertigt sind. Es existieren alternative, technisch machbare Mobilfunk- und WIFI-Lösungen, welche ohne zusätzliche Strahlenbelastung für Mensch und Natur realisierbar wären.

Erfolge, wie sie jetzt erzielt werden konnten, verdanken wir der finanziellen Unterstützung unserer Gönner bzw. den Spenden vieler besorgter Menschen, sowie der ehrenamtlichen Arbeit unserer Vereinsmitglieder. Um unsere Interessen weiterhin mit Nachdruck vertreten zu können, sind wir auch in Zukunft auf finanziellen sowie personellen Beistand angewiesen. Sollte Sie sich angesprochen fühlen, finden Sie die entsprechenden Kontakte auf unseren Webseiten.